

<u>Name, Vorname</u>
<u>Anschrift</u>
<u>ggfls. Personensorgeberechtigte /gesetzliche Betreuung – Name, Anschrift, Telefon</u>
<u>Telefon – email-Adresse (* freiwillige Angabe):</u>

An das
 Amt für Soziale Dienste
 Fachdienst Teilhabe
 Hansator 11
 28217 Bremen



Hiermit beantrage ich / wir für

<u>Name, Vorname</u>
<u>geboren am:</u>

Hilfen zur Schulbildung in Internaten für blinde / hörgeschädigte Schüler / -innen ab Klasse 11

ausgewähltes Internat:

Vorgesehene oder bereits geplante Heimfahrten am Wochenende

<u>wöchentliche Heimfahrt</u>
<u>alle 2 Wochen Heimfahrt</u>
<u>alle 3 Wochen Heimfahrt</u>
<u>alle 4 Wochen Heimfahrt</u>
<u>keine Heimfahrten</u>

1. Haben Sie Leistungen zur Teilhabe bei einem anderen Rehabilitationsträger beantragt?

	nein
	Ja, am: _____ bei welchem Rehabilitationsträger: _____

2. Haben Sie in den letzten 6 Monaten schon einmal Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten?

	nein
	Ja , bis zum: _____ von: _____

3. Ich/ wir beziehen Bürgergeld vom Jobcenter nach dem SGB II oder Grundsicherung / Hilfe zum Lebensunterhalt vom Amt für Soziale Dienste nach dem SGB XII

- nein (freiwillige Angabe) ja (freiwillige Angabe)

Ort, Datum und Unterschrift des Antragstellenden

Ort, Datum und Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Sozialdatenschutz

Die Angaben werden zur Prüfung der Leistungsvoraussetzungen benötigt. Die Datenerhebung im Zusammenhang mit dem Antrag erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 lit e DSGVO i.V.m. §§ 67 ff. SGB X i.V.m. den Rechtsvorschriften zu den Leistungen der Eingliederungshilfe gemäß Teil 2 SGB IX (§§ 90-150 SGB IX).

Personenbezogene Daten werden im gesetzlich zulässigen Rahmen gespeichert und verarbeitet. Sie können in anonymisierter Form auch für statistische Zwecke verwendet werden.

Weitere datenschutzrechtliche Hinweise finden Sie auf dem beigefügten Informationsblatt nach Datenschutzgrundverordnung.

Folgende Unterlagen sind beigefügt:

	Bescheinigung der Schulverwaltung von der Befreiung der Schulpflicht zum Besuch des Internats
	Leistungs – und Vergütungsvereinbarung des gewählten Internates
	Nachweis über die Antragstellung von BAFöG

Datenschutzhinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Für die vorliegende Datenerhebung und -verarbeitung ist das Amt für Soziale Dienste Bremen verantwortlich.

Wir verarbeiten Ihre Daten, um Ihren Antrag in Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgabe bearbeiten zu können (Eingliederungshilfe nach den §§ 90 ff. SGB IX). Wir erheben grundsätzlich nur die Daten, die zur Aufgabenerfüllung zwingend erforderlich sind. Rechtsgrundlage im Bereich der Verarbeitung von Sozialdaten sind die §§ 67 ff. Sozialgesetzbuch X und ansonsten die weiteren Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bzw. des Bremischen Ausführungsgesetzes zur Datenschutz-Grundverordnung (BremDSGVOAG).

Wir behandeln Ihre Daten vertraulich und geben diese nur dann weiter, wenn eine datenschutzrechtliche Übermittlungsbefugnis besteht (z. B. kann es erforderlich sein, Daten an andere Behörden zu übermitteln – die Zulässigkeit prüfen wir jedoch vorab im Einzelfall unter Beachtung der Verschwiegenheitspflichten).

Wir löschen Ihre Daten, wenn diese zur Erfüllung der gesetzmäßigen Aufgabe nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen einer Löschung entgegenstehen.

Sie haben das Recht, der Datenverarbeitung zu widersprechen. Näheres erfahren Sie unter dem nachfolgenden Punkt „Rechte der betroffenen Person“.

Sofern die Angabe bestimmter personenbezogener Daten freiwillig ist, machen wir dies im Rahmen der Datenerhebung entsprechend kenntlich. Es sind keine negativen Konsequenzen mit der Nichtbereitstellung dieser freiwilligen Daten verbunden. Allerdings kann die Nichtbereitstellung im Einzelfall die nachfolgende Kommunikation erschweren bzw. verzögern.

Wenn Sie eine Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten abgeben, können Sie diese jederzeit widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Rechte der betroffenen Person

Sie haben uns gegenüber ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung unrichtiger Daten und auf Löschung, sofern die in Art. 17 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegen. Es besteht zudem das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegt und in den Fällen des Art. 20 DSGVO das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Werden Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO (Datenverarbeitung zur behördlichen Aufgabenerfüllung bzw. zum Schutz des öffentlichen Interesses) erhoben, steht Ihnen gem. Art. 21 DSGVO das Recht zu, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Im Bereich der Sozialdatenverarbeitung können die Rechte der betroffenen Person gem. § 84 SGX eingeschränkt sein.

Bitte richten Sie einen Widerspruch an:

Amt für Soziale Dienste Datenschutz,
OKZ 450-06 Breitenweg 29-33
28195 Bremen
datenschutz-buergerservice@afsd.bremen.de

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Das Beschwerderecht kann insbesondere bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat Ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend gemacht werden. Für das Bundesland Bremen ist die zuständige Aufsichtsbehörde:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Arndtstraße 1
27570 Bremerhaven

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Sie können sich bei Fragen oder Beschwerden zum Thema Datenschutz auch jederzeit an den Datenschutzbeauftragten des Amtes für Soziale Dienste wenden:

Oliver Stutz
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
datenschutz nord GmbH
Konsul-Smidt-Straße 88
28217 Bremen
Telefon: +49 (0)421 696 632 0
office@datenschutz-nord.de